



---

## Jahresbericht 2016

# Verwaltungsbesuche der GPK

## *Zusammenfassung*



## Jahresbericht 2016

### Zusammenfassung Direktion Präsidiales und Finanzen

<b>Schwerpunktt Themen</b>	1. Steuerausstände – Höhe und Bewirtschaftung
	2. Gemeindearchiv – Zustand und Bewirtschaftung
	3. Leuchtturm Legislaturplan: Das Könizer Volksfest ist erfolgreich durchgeführt.
<b>DirektionsreferentIn</b>	Thomas Frey und Vanda Descombes

#### Schwerpunktt Thema 1 - Steuerausstände – Höhe und Bewirtschaftung Zusammenfassung

Anwesend: Ueli Studer Gemeindepräsident, Pascal Arnold Gemeindegeschreiber, Thomas Pfyl Finanzverwalter, Adrian Möschberger Steuerverwalter.

Die Steuerveranlagung erfolgt grundsätzlich über die Steuerverwaltung des Kt. Berns. Das Inkasso wird vom Kanton durchgeführt. Der Kanton bewirtschaftet die Ausstände der Steuerpflichtigen zentral. Die Gemeinde erlässt keine Mahnläufe oder macht keine direkten Kontrollen zu Ausständen der Steuerzahler. Ausstände müssen aber spätestens Ende Jahr in der Buchhaltung verbucht werden. Einmal pro Jahr wird eine Kontrolle geführt.

Erst nach der definitiven Steuerveranlagung werden Inkassomassnahmen umgesetzt. Allfällige Einforderung von Inkasso-Steuerausständen erfolgt i.d.R. über eine Lohnpfändung, Können die Forderungen nicht eingebracht werden, so erhält die Gemeinde einen Verlustschein. Steuerausstände bzw. Verluste sind in allen Bevölkerungskreisen erkennbar. Der tatsächliche Ausstand wird jährlich abgeschrieben. Die Abschreibung liegt jährlich bei ca. 1.1 Mio. CHF und liegt im Vergleich mit andern Gemeinden im Durchschnitt. Die Erlassgesuche und die Steuererklärungen der Sozialhilfebezüger werden intensiv von der Steuerverwaltung Köniz begleitet und betreut. Die Gemeinde Köniz hat die Kompetenz Erlassgesuch zu behandeln, meist handelt es sich um lediglich einige CHF 100. Der Gesamtbetrag hält sich in einem bescheidenen Rahmen. Für die Prüfung der Erlassgesuche gelten relativ strenge Richtlinien. Im Rahmen von HRM2 werden die Verluste aus Erlassen neu in der Rechnung ausgewiesen.

Bei den juristischen Personen (JP) gibt es teilweise starke Schwankungen. Zur Abfederung wurde die Steuerschwankungsreserve eingeführt. Mit sechzig bis siebzig JP ist der Steuerverwalter regelmässig persönlich in Kontakt. Mit diesem Verfahren kann eine entsprechende Abgrenzung vorgenommen werden. Die Veranlagungen sind zeitversetzt, die Spannbreite kann bis zu fünf Jahren dauern. So werden Grundlagen aus dem Jahr 2015 z.B. erst im Jahr 2019 bzw. 2020 definitiv veranlagt. Der Teilanspruch der Swisscom für die Gemeinde Köniz musste in den letzten Jahren aufgrund von Verschiebung von Arbeitsplätzen weg von Köniz reduziert werden. Der Anteil der juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag liegt bei rund 10 – 15 Mio. Das sind zurzeit rund 12 - 15 %.

Die Jugendlichen werden im Rahmen von Veranstaltungen sensibilisiert, einen Teil des Einkommens für die Steuerausstände zu sparen. Anstoss war ein Vorstoss des Jugendparlaments, welcher vom Parlament überwiesen wurde. Die Wirkung dieser Massnahmen ist schwierig abzuschätzen.

Wir halten fest: Die Gemeinde Köniz hat die Steuerausstände im Griff und bewirtschaftet diese konsequent. Nach uns gibt es keine Kritikpunkte, welche Massnahmen und Anpassungen verlangen. Wir danken den Mitarbeitern der Steuer- und Finanzverwaltung für die professionelle Arbeit.



## Schwerpunktthema 2 - Gemeindearchiv – Zustand und Bewirtschaftung Zusammenfassung

Anwesend: Ueli Studer Gemeindepräsident, Pascal Arnold Gemeindegeschreiber, Regula Leuenberger Leiterin Interne Dienste/Projektleiterin

Regula Leuenberger, Leiterin Interne Dienste/Projektleiterin ist zuständig für das Archiv. Sie ist auch Projektleiterin des Grossprojekts „Neue Aktenführung Köniz“, in welchem erst in einem zweiten Schritt der Aufbau eines elektronischen Archivs geplant ist.

Aus einem Kontrollbesuch des Regierungsstatthalters im Dezember 2010 wurde festgehalten, dass das Gemeindearchiv (Zentralarchiv im Stapfen) nur noch den Minimalstandard erfüllt und ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Im Rahmen des Projekts „Neue Aktenführung“ wurde beschlossen, als ersten Schritt das Zentralarchiv (Papier-End-Archiv) aufzuarbeiten und zu erschliessen. Für die Archivierung gelten klare Vorschriften und Rechtsgrundlagen.

Die Aufarbeitung und Erschliessung des Zentralarchivs Stapfen ist heute abgeschlossen.

Die Aufarbeitung erfolgte wie folgt:

- Sichtung und Diskussionen mit dem Staatsarchiv.
- Die Kosten für ein externes Mandat und Material beliefen sich auf CHF 121'400.
- Bewertung der Unterlagen, Erstellung des zentralen Archivplans, Aufarbeitung aller Akten, Aussonderung und Vernichtung der nicht relevanten Unterlagen, Kennzeichnung und Etikettierung der archivierten Unterlagen.
- Die Aussonderung und Vernichtung von nicht relevanten Unterlagen/Akten führte dazu, dass von bisher 1150 Laufmeter (LM) Archivmaterial auf 460 Laufmeter reduziert werden konnte. Die ältesten Dokumente stammen aus dem Zeitalter der „Munizipalität Köniz“ aus dem Jahr 1795-1803 Ancien Régime.
- Der Kontrollbesuch des Regierungsstatthalters im November 2015 hat im Bericht bestätigt, dass das Archiv nun in einem sehr guten Zustand ist. Es gilt nun eine professionelle Bewirtschaftung zu sichern.

Zur Sicherstellung der Bewirtschaftung wurden folgende Massnahmen ergriffen und umgesetzt:

- Anpassung der Weisung zum Archivwesen, welches die Zuständigkeiten, Abläufe und wichtigsten Regeln verbindlich festlegt.
- Erarbeitung eines zentralen Archivplans.
- Erstellung eines Verzeichnisses für alle Dossiers, welches permanent nachgeführt wird.
- Schulungen der Archivverantwortlichen (1 Person pro Abteilung).

Die Archivverantwortung wurde in die Stellenbeschreibungen der zuständigen Personen aufgenommen. Mittel- und langfristig ist die Erstellung eines elektronischen Archivs geplant. Auf jeden Fall wird es parallel zur e-Archivierung noch ein kleines Papier-Archiv geben. Gewisse Dokumente müssen zwingend in Papierform aufbewahrt werden (GR Protokolle, Verträge, Pläne...). Die Archivierung erfolgt nach klaren Vorgaben, auch die Herausgabe von Daten ist klar geregelt und unterliegt dem Datenschutz. Dieser wird korrekt respektiert. In den letzten Monaten erhielt die Gemeinde viele Anfragen im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Geschichte der Verdingkinder. Auch hierzu gibt es klare Vorgaben, die Herausgabe erfolgt in diesen Fällen immer via Staatsarchiv. Es ist mittels Schulung und Orientierung sichergestellt, dass alle Abteilungen dem Archivwesen volle Beachtung schenken.

Wir halten fest: Die Gemeinde Köniz hat die Archivierung im Griff und bewirtschaftet diese konsequent. Nach uns gibt es keine Kritikpunkte, welche Massnahmen und Anpassungen verlangen. Wir danken den Mitarbeitern für die professionelle Arbeit.

## • Schwerpunktthema 3 - Leuchtturm: Das Könizer Volksfest ist erfolgreich durchgeführt

Anwesend: Ueli Studer Gemeindepräsident, Pascal Arnold Gemeindegeschreiber, Marianne Keller Leiterin Fachstelle Kultur.

Die ursprüngliche Idee des Fests war ein Fest zur Stärkung der verschiedenen Ortsteile in Köniz, mit einem Art „Sternenmarsch“ ins Zentrum als Höhepunkt. Geplant waren Ausgaben von CHF 100'000 und die Absicht zusätzliche Sponsorengelder zu akquirieren. Der Gemeinderat hat aufgrund von Sparmassnahmen in verschiedensten Bereichen und der breiten politischen Diskussionen zu den Gemeindefinanzen entschieden, auf dieses Fest zu verzichten. Trotz Absage des Volksfests, konnten in der Zwischenzeit Anlässe in verschiedene Ortsteile organisiert, unterstützt und geplant werden.



Es sind dies z.B. Fest zur Einweihung Mani-Matter-Platz, Strassenfest Wabern, Satus-Sportfest, Schwingfest auf dem Gurten. Es ist der Gemeinde ein Anliegen, Anlässe verschiedenster Art organisatorisch und zum Teil auch finanziell zu unterstützen. Der Gemeinderat war bei der Erarbeitung des Legislaturplans etwas zu optimistisch und versteht die Kritik an den Gemeinderat, weil er das Volksfest als „Leuchtturm“ vorgebracht hat.

Wir halten fest: Der Gemeinderat Köniz hat die Zeichen aus Parlament und Finanzsituation erkannt und hat nach uns zu recht den Abbruch des Projektes entschieden. Nach uns gibt es keine Kritikpunkte, welche Massnahmen verlangen.

Köniz, 31. Mai 2016      Direktionsreferenten: Thomas Frey, Vanda Descombes



## Jahresbericht 2016

### **Zusammenfassung Direktion DPV, Abt. Verkehr und Unterhalt**

<b>Schwerpunktt Themen</b>	1. Auslegeordnung und zeitliche Priorisierung der wichtigsten Herausforderungen der kommenden Legislatur im Bereich Verkehr
	2. Öffentliche Beleuchtung (Produkt 108.2 Jahresbericht 2016)
<b>Direktionsreferenten</b>	Mathias Rickli, Beat Haari

#### Schwerpunktthema 1 – Zusammenfassung

#### **Auslegeordnung und zeitliche Priorisierung der wichtigsten Herausforderungen der kommenden Legislatur im Bereich Verkehr (IV, öV, LV) (Produkt 107 Jahresbericht 2016 und Legislaturplan 2014-17)**

Gemessen am Legislaturplan 2014-17 beurteilt der Gemeinderat (GR) das Erreichte überwiegend als positiv und verweist auf die Stabilisierung der Verkehrsbelastung durch den MIV<sup>1</sup> und die leichte Zunahme der Fahrgastzahlen beim öV (siehe auch Leuchtturm „Köniz ist Velogemeine“ unten).

Als Prioritäten in der künftigen Verkehrsplanung bezeichnet der GR den Doppelspurausbau Kehrsatz Nord - Station Wabern inkl. Realisierung der Langsamverkehrsachse entlang der Bahnlinie, die ÖV-Planung im Raum Köniz/Liebefeld, die behindertengerechte Aufwertung von Bushaltestellen, die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (Vorhaben „Fuss-Velo-Köniz!“), die Entwicklung des Gebietes Juch/Hallmatt in Niederwangen mit dem Projekt für ein neues Polizeigebäude, die Sanierung Freiburgstrasse die Stärkung des Strassenwerterhalts sowie Aufwertungen der Bahnhöfe, Köniz, Liebefeld, und Niederwangen im Zusammenhang mit den entsprechenden Siedlungsentwicklungsprojekten.

Die Räumung des planerischen Scherbenhaufens nach der Ablehnung der Tramlinie 10<sup>2</sup> 2014 geht der GR pragmatisch an<sup>3</sup>. Er setzt dabei auf einen Mix von Ansätzen bestehend aus Veloförderung, Ausbau des bestehenden öV-Angebots und -Infrastruktur und einem gutem Verkehrsmanagement. Diese Massnahmen brauchen Zeit und werden auch den neuen GR intensiv beschäftigen.

Die Projektidee Metro aus dem neuen RBS-Tiefbahnhof Bern nach Köniz/Schwarzenburg wird vom GR grundsätzlich befürwortet. Er verweist jedoch auf den sehr langen Realisierungshorizont 2045-55, verbunden mit grossen Investitionen. Zwischen der kurzfristigen Verdichtung der Buslinie 10 und einer allfälligen Metro nach Köniz wird im Kreise der RKBM nach geeigneten mittelfristigen Lösungen gesucht. Die Könizer Bevölkerung soll dabei in die Diskussion einbezogen werden.

Der Finanzierungsentscheid des Bundes für die Verlängerung der Tramlinie 9 ist 2018 zu erwarten. Der Kanton hat das Vorhaben 2016 als A-Projekt ins Agglomerationsprogramm eingegeben. Der Kanton räumt dem Projekt zurzeit sogar höhere Priorität ein als der BLS Haltestelle Kleinwabern.

Betreffend die Übergabe des Verkehrsdossiers an den neuen GR sieht die Vorsteherin DPV keine Probleme und verweist auf die Fachleute in der DPV, welche die Kontinuität sicherstellen werden.

<sup>1</sup> Motorisierter Individualverkehr

<sup>2</sup> trotz der zentralen verkehrsplanerischen Bedeutung hatte der GR darauf verzichtet das Projekt Tramregion Bern in den Legislaturplan 2014-17 aufzunehmen und misst sich jetzt auch nicht daran.

<sup>3</sup> -> s. Medienmitteilung 05.02.2015



## Schwerpunktthema 2 – Zusammenfassung

### **Öffentliche Beleuchtung (Produkt 108.2 Jahresbericht 2016)**

Die Energie (Netznutzung und Verbrauch) für die öffentliche Beleuchtung, bestehend aus 3447 Leuchtpunkten, kostet die Gemeinde jährlich CHF 300'000. Dazu kommen die Kosten für die Unterhaltsarbeiten des 3-köpfigen Beleuchtungsteams, welches auch die 730 kantonseigenen Leuchtpunkte auf den Kantonsstrassenabschnitten in der Gemeinde betreut.

Der Gemeinderat erachtet den Zustand der Beleuchtung als durchschnittlich gut. Rund 15% der gemeindeeigenen Leuchten sind LED-Leuchten. Ziel ist eine kontinuierliche Umstellung auf LED-Leuchten. Allerdings macht es keinen Sinn, alle Leuchten sofort umzustellen, denn der technische Fortschritt bei der Energieeffizienz hält an. Zudem kann durch zeitlich abgestuftes Dimmen der Natriumdampflampen (ab 20h00: -25% und ab 00h30: zusätzl. -25%) rund 50% Energieverbrauchs eingespart werden. Quecksilberdampflampen sind nur noch ganz wenige im Einsatz.

Trotz steter Erweiterung des Beleuchtungsnetzes konnte in den letzten Jahren eine jährliche Effizienzsteigerung von 2% erreicht werden.

Der Grund für den um CHF 130'000 höher als budgetierten Aufwand liegt darin, dass die BKW ohne Vorwarnung die Abrechnungsperiode angepasst hat. In der Jahresrechnung 2016 sind die Energiekosten von Juli 2015 - Dez. 2016 abgerechnet. Künftig wird von Jan. bis Dez. abgerechnet.

### **Weitere Themen**

#### **Leuchtturm „Köniz ist Velogemeinde (Ziel 6.3 des Legislaturplans 2014-17)**

Der GR beurteilt die Umsetzung der Leuchtturmprojektes „Köniz ist Velogemeinde“ positiv, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass es sich oft um langwierige Planungsprozesse handelt. Der GR streicht insbesondere das Programm „Fuss-Velo-Köniz!“ (s. Medienmitteilung 02.12.2016), die Attraktivitätssteigerungen der Velorouten Wangental und Liebfeld sowie die Normüberprüfung und Sanierung der gemeindeeigenen Fussgängerstreifen heraus. Eine neue Route Gurtenbühl wurde hingegen wegen instabiler Hanglage sistiert. Auch weist der GR auf die Sanierung bzw. Schaffung neuer Veloabstellplätze am Neuhausplatz, am Thomasweg und in Thörishaus hin. Das kritische Feedback betreffend ungenügendem Wetterschutz bei den neuen Velounterständen an den Bahnhöfen in Mittelhäusern und Thörishaus nimmt der GR entgegen und wird dies bei der BLS deponieren.

#### **Follow-up Fahrzeugdienst (Produkt 109.1 Jahresbericht 2016)**

Der zentralisierte Fahrzeugdienst (siehe Verwaltungsbericht 2016) ist gemäss Jahresrechnung kostenintensiver als geplant, führt aber seither auch Leistungen für andere Direktionen aus. Der GR erarbeitet zurzeit am angekündigten Rechenschaftsbericht und schlägt vor, dass die GPK nächstes Jahr, wenn vertiefte Analysen vorliegen, das Follow-up macht.

### **Befund**

1. Der Bereich Verkehr ist für die Gemeinde sowohl hinsichtlich strategischer Planung als auch Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur sehr anspruchsvoll und arbeitsintensiv. Die meisten verkehrsplanerischen Vorhaben sind gemeindeübergreifend. Die Gemeinde ist dabei oft nicht handlungsführend sondern der Kanton bzw. die RKBM. Angesichts dieser Tatsache erachtet die GPK das Vorgehen zufriedenstellend.
2. Insbesondere beim Veloverkehr sieht die GPK allerdings eine Diskrepanz zwischen dem formulierten Legislaturziel „Köniz ist Velogemeinde“ und der konkreten Umsetzung. Eine konsequente Förderung des Veloverkehrs insbesondere im urbanen Gemeindegebiet führt zu einer Entlastung des Verkehrs. Die GPK unterstützt deshalb das Festhalten an diesem Ziel.
3. Die Sicherstellung der öffentlichen Beleuchtung ist aus Sicht der GPK auf Kurs.



## Jahresbericht 2016

### **Zusammenfassung Direktion Planung und Verkehr – Bereich Planung und Bauinspektorat**

<b>Schwerpunktthemen</b>	1. Raumplanung: Nachhaltige Siedlungsentwicklung – Zielkurs des Indikators «Raumnutzer pro ha Siedlungsfläche»
	2. Bauaufsicht: Bau- und Planungskommission – Rolle, Einblick in die Tätigkeit
<b>Direktionsreferenten</b>	Beat Haari, Ruedi Lüthi

#### **Schwerpunktthema 1 – Zusammenfassung**

##### **Zielkurs des Indikators Raumnutzer pro ha Siedlungsfläche**

Betreffend Zielkurs ist zu beachten, dass im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) seit wenigen Jahren interessante Daten ausgewertet werden können. Seit zwei Jahren werden diese Ergebnisse nun auch im Jahresbericht dargestellt. Man kann diese Zahlen zwar jetzt miteinander vergleichen, doch heute bereits daraus einen Trend abzulesen, wäre verfrüht.

Es fällt auf, dass Köniz mit seinen aktuellen RN-Werten deutlich über den Werten, wie diese der Kanton vorgibt, liegt. Beim Wert vom Kanton handelt es sich um einen Schwellenwert, um in einer Gemeinde über allfällige Einzonungen diskutieren zu können. Es ist kein eigentlicher Zielwert. Der Kanton hat bei allen urbaneren Gemeinden einen eher sehr tiefen Schwellenwert im Vergleich zur Realität angesetzt. Die Gefahr, dass der Kanton die hohe Dichte allenfalls anzweifelt, besteht nicht – im Gegenteil: Er begrüsst es durchaus, wenn die Gemeinden dichter baut, als es der Schwellenwert für Einzonungen vorgibt.

Die Frage einer allfälligen „Entdichtung“ stellt sich die Planungsabteilung derzeit nicht. Sie hält fest, dass viele Bauzonen heute noch nicht vollends ausgenutzt sind und Reserven für bauliche sowie Raumnutzerdichte haben. Baulich ist keine Entdichtung zu erwarten und so lange die Nachfrage nach Wohnraum so stark anhält auch nicht in der „Kategorie“ Raumnutzer pro Hektar.

Betreffend allfälliger Grenzen der Verdichtung ist sich die Abteilung im Klaren, dass diese Grenzen nicht mit einer Zahl festgehalten werden können. Vielmehr ist das für sie eine Frage der Qualität; ein Zusammenspiel von Dichte, Angeboten und öffentlichem Raum. Die Akzeptanz in bereits verdichteten Gebieten ist in der Tendenz grösser als in weniger dichten Gebieten.

#### **Schwerpunktthema 2 – Zusammenfassung**

##### **Bauaufsicht: Bau- und Planungskommission**

Die gesetzliche Grundlage der Kommission bildet Art. 102 des Gemeindebaureglementes GBR (Art. 95 im neuen GBR).

Aufgaben und Konstitution sind im Reglement für die Bau- und Planungskommission festgehalten.

Die BPK (Bau- und Planungskommission) begutachtet als Fachkommission:

- Bauvorhaben in Schutzgebieten
- Bauliche Veränderungen an schützenswerten oder erhaltenswerten Bauten
- Neubauten in Kern- und Dorfzonen
- Die Gewährung von weitreichenden Ausnahmen
- Projektierungen aufgrund von Art. 75 BauG (Gestaltungsfreiheit bei gemeinsamer Planung)



- Bauvorhaben in Zonen mit Planungspflicht und in Gebieten mit Überbauungsordnungen
- Planungsgeschäfte
- Massnahmen in den Bereichen Landschaftspflege und Naturschutz
- Alle weiteren ihr von der zuständigen Behörde zur Begutachtung vorgelegten Geschäfte

Die Kommission besteht aus sieben bis fünfzehn Mitgliedern, welche durch den Gemeinderat jeweils für eine Legislaturperiode gewählt werden, mit einer Amtsbeschränkung von 12 Jahren. Geleitet wird die Kommission durch die Vorsteherin der Direktion Planung und Verkehr.

#### Ablauf

- Eingang Baugesuch
- BIK (Bauinspektorat Köniz) bestimmt, ob ein Vorhaben gestützt auf Art. 102 GBR von der BPK beurteilt werden muss. Wenn ja:
- Beurteilung durch einen Ausschuss der BPK (2 Personen)
- Ausschuss gibt für die Gesamtkommission eine Empfehlung ab
- Abschliessende Beurteilung und Diskussion in der Gesamtkommission (1 Mal pro Monat)
- Empfehlung wird den Gesuchstellern mit Protokollauszug mitgeteilt
- Allenfalls teilt eine Delegation den Gesuchstellern die Beurteilung mündlich mit
- Überarbeitete Gesuche werden erneut durch die BPK beurteilt

Zu erwähnen ist, dass die Bau- und Planungskommission selber keine Planung sondern nur Vorschläge dazu macht. Es handelt sich um eine Fachkommission, welche grossen Anteil an der Qualität von Köniz hat (z.B. Wakkerpreis) und auch ausserhalb der Gemeinde sehr geschätzt wird.

#### Weitere Themen

##### **Leuchtturm: Eine „2000 Watt Überbauung“ ist geplant und dient als Vorbild in der Region**

Die Federführung für die 2000W-Überbauung im Ried liegt bei Urs Wilk resp. der DSL zusammen mit Rita Haudenschild. Die Gemeinde möchte auf Baufeld F im Ried ein 2000 Watt-Areal erstellen, mit einem sozial durchmischten Mix. Auf Nachhaltigkeit wird geachtet. Geplant ist ca. 1/3 preisgünstiger Wohnungsbau. Es wird ein kombinierter Architekten-/Investorenwettbewerb durchgeführt. Die Präqualifikation für die Architektenteams ist am 21.04.2017 erfolgt. Ende April wurde das Programm vom GR verabschiedet. Ein Resultat liegt Ende August vor; die Kommunikation erfolgt Ende September/Anfang Oktober 2017.

Aus Sicht der Planungsabteilung sind wichtige Schritte zur Realisierung eines 2000W-Areals ausgelöst und somit ist das Ziel im Sinne des „Leuchtturm“ erreicht.

#### Befund

1. Die Verwaltung geht das Thema «nachhaltige Siedlungsentwicklung» umsichtig an. Sie erfüllt den Anspruch des Kantons, den Bodenverbrauch zu stabilisieren und die Bauentwicklung hin zu geeigneten Standorten zu lenken. Mit den heutigen RN-Werten liegt die Gemeinde über den vom Kanton vorgegebenen Werten. Damit entzieht sie sich einem allfälligen Entwicklungsdruck und verschafft sich damit planerischen Spielraum.
2. Das Instrument «Baukommission» wird rege genutzt und reglementsconform eingesetzt. Sie ist – wenn auch eher «still» und unbemerkt im Hintergrund wirkend – von bemerkenswerter Bedeutung.
3. Die beiden Abteilungen hinterlassen anlässlich des Verwaltungsbesuches einen sehr guten, kompetenten und last but not least auch motivierten Eindruck.

Köniz, 11.06.2017

Beat Haari / Ruedi Lüthi





## Jahresbericht 2016

### Zusammenfassung Direktion Bildung und Soziales

<b>Schwerpunktt Themen</b> <b>DBS</b>	1. Spezsek: Stand der Planung (Anpassung Bildungsreglement, Auswirkungen auf die bestehenden Angebote, wenn Lerbermatt aufgehoben würde, finanzielle Auswirkungen etc.)
	2. Sozialhilfebeziehende: Interpretation der Zahlen S. 36 (Anhang zu Kapital 4). Gibt es Auffälligkeiten bzw. Trends für die Zukunft?
	3. Sozialhilfe: Auswirkungen der Kürzung des Kantons auf die Leistungsempfänger in Köniz
<b>Direktionsreferenten</b>	Bernhard Lauper / Mathias Rickli

#### Schwerpunktthema 1 - Zusammenfassung

**Spezsek:** Der GR weist darauf hin, dass die Thematik Spez.Sek. Lerbermatt auch Bestandteil der Bildungsstrategie ist, welche aktuell von der Schulkommission überarbeitet wird. Nach der Kenntnisnahme dieser Strategie durch das Parlament (voraussichtlich am 04.12.17) kann das Bildungselement überarbeitet werden, welches sich intensiv mit den Bildungsangeboten u.A. auch mit der „Spezsek“ auseinandersetzt. Das Reglement soll im Jahr 2018 überarbeitet und auf das Schuljahr 19/20 (August 2019) in Kraft gesetzt werden. In Anbetracht der Komplexität der Thematik, besteht auch die Möglichkeit, dazu eine Spezialkommission „Bildungsreglement“ einzusetzen.

Die DPV weist darauf hin, dass es ein zentraler Punkt und wichtige Aufgabe ist, allen rund 4000 SuS<sup>1</sup> in Köniz ein bedürfnisgerechtes Bildungsangebot anzubieten. Die rund 120 SuS an den Spezsek-Klassen in der Lebermatt würden deshalb insbesondere von der Kostenseite hinterfragt und geprüft. Die DBS vermutet, dass sich viele Könizer Einwohner nicht bewusst sind, dass es in allen Oberstufenzentren (ausser in Niederwangen), ein Spez.Sek.-Angebot gibt. Pro Jahrgang sind zurzeit rund 120 SuS in Köniz im Spez.Sek.-Unterricht, rund die Hälfte davon an der Lebermatt.

#### Schwerpunktthema 2 - Zusammenfassung

**Sozialhilfebezüger:** Ein Grossteil der Fragen werden auch mit der Interpellation 1705 „Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Köniz“ beantwortet oder unterlegt.

Der GR geht davon aus, dass sich die Anzahl Personen mit Migrationshintergrund, die in die sozialhilferechtliche Zuständigkeit der Gemeinde Köniz fallen, ab 2017 pro Jahr um 36-51 Menschen mit Flüchtlingshintergrund zunehmen wird. Dies ist eine Zunahme von rund 5%. Eine genaue Aussage ist aber schwierig, da nicht vorausgesagt werden kann, wo sich diese Personen niederlassen werden.

Auf die Frage ob Köniz im Vergleich mit anderen Gemeinden eine „attraktive“ Anbieterin von Sozialhilfeleistungen (ob für Personen mit oder ohne Migrationshintergrund) sei, verweist der GR auf seine restriktive und zurückhaltende Verfügungspraxis. Generell werden Unterstützungszusagen, Budgets usw. als Verfügung eröffnet, welche anfechtbar sind. Pro Jahr werden 60-100 Verfügungen angefochten, von diesen Verfahren nur einzelne gegen die Gemeinde entschieden.

Die Zunahme der Nettokosten (von 17.5MCHF im 2011 auf 20.5 MCHF im 2016) ist auf die längere Unterstützungsdauer zurück zu führen (von durchschnittlich 7 auf 9 Monate) Diese Dauer ist nicht oder nur sehr schwer zu beeinflussen.

<sup>1</sup> Schülerinnen und Schüler



Weiter ist der Umstand, dass sich trotz gleichbleibender Dossieranzahl die Anzahl der zu unterstützenden Personen erhöht, ein weiterer Grund für den Kostenanstieg.

Die Sozialhilfequote (Anteil Sozialhilfebezüger an der Wohnbevölkerung) ist im Betrachtungszeitraum (2011-2016) leicht angestiegen, die Parameter sprechen aber dafür, dass die Quote eher sinkt (Wachstum der Bevölkerung, Entwicklung der Fallzahlen)

### Schwerpunktthema 3 - Zusammenfassung

Eine Prognose darüber, wie sich die Motion Studer auf die Gemeinde Köniz auswirkt, ist zur Zeit nicht möglich. Die politische Debatte ist noch im Gang. Betroffen davon sind grundsätzlich 2377 Personen (gemäss Produkt 110.1 Anhang zum Jahresbericht 2016).

Generell wird der Grundbedarf um 10% gekürzt. Wie sich dies, im Zusammenspiel mit den weiteren Massnahmen) auf die Kosten des Sozialhilfeaufwandes auswirkt, wurde nicht eingehend berechnet und ausgewertet.

### Weitere Themen

**Vgl. Legislaturziele/Planung:** Die wesentlichen Legislaturziele wurden bearbeitet und erreicht. Insbesondere wurde mit der Zusammenlegung des Könizer DWB mit dem AMI Ittigen zur neu gegründeten FARB AG die nötige Sicherheit im Bereich Integration/Arbeitsmarktintegration erreicht. Mit dem Bewegungs- und Sportanlagekonzept wurde das Legislaturziel 3.1 erfüllt. Mit dem Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung konnte auch zum Legislaturziel 4.1 beigetragen werden. Schliesslich konnten im Bereich 5.1 (gute Rahmenbedingungen für ältere Menschen) mit der Überarbeitung des Alterskonzept die Ziele erreicht werden. Lediglich im Bereich der „Chancengleichheit für Jugendliche und Kinder“ gehen die Meinungen sehr weit auseinander: Zwischen „leistungsschwach“ und „hochbegabt“ ist die Differenz enorm, es konnte noch kein Kontext gefunden werden. Mit der Bildungsstrategie und der Reglementsüberarbeitung werden diese Themen weiterhin bearbeitet.

**Verteilung der Direktionen:** Der Vorsteher DBS weist darauf hin, dass seit der Einführung des Könizer GR – Modell (5 Vollamt), in Anlehnung an die vorherige Direktionsverteilung, ein Missverhältnis der Grössen und Zusammensetzung unter den verschiedenen Direktionen herrscht. Dieser Umstand hat sich in den letzten Jahren zusätzlich verschärft, in dem der Anspruch an Bildungs- und Sozialthemen markant gestiegen sind und somit die Arbeitslast im DBS weiter zugenommen habe. Auch innerhalb der Direktion(en) haben Veränderungen stattgefunden welche sich auf die Aufgabenverteilung und Arbeitslasten auswirken. Insgesamt wird die Auswirkung dieses Ungleichgewichts als so gross eingeschätzt, dass eine Reorganisation der Könizer Verwaltungsstruktur in der kommenden Legislatur geprüft werden soll.

### Befund

1. SpezSek: Eine geplante Regelung der zukünftigen Finanzierung der SpezSek an der Lebermatt scheint für die GPK zielführend, allerdings bedauert es die GPK, dass es dem GR nicht gelungen ist, diese Frage zeitnaher zu entscheiden.
2. Sozialhilfebezüger: Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass nach heutigem Wissenstand die Kosten für die Sozialhilfe, ausgelöst durch die Flüchtlingskrise, durch das übrige Wachstum kompensiert werden dürften und dass damit keine besonderen Massnahmen notwendig sind.
3. Motion Studer: Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass deren Auswirkungen zurzeit noch nicht absehbar sind.

Ort/Datum Köniz 7.6.2017 Direktionsreferenten Bernhard Lauper / Mathias Rickli



## Jahresbericht 2016

### Zusammenfassung *Direktion Sicherheit und Liegenschaften*

<b>Schwerpunktt Themen</b>	1. Gurtenfestival: Rückblick - Ausblick, Leistungen der Gemeinde Köniz, besondere Herausforderungen
	2. Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Personaleinsatz, Kosten
<b>Leuchtturmprojekte</b>	3. Chornhuus: Das Projekt für die zukünftige Nutzung des «Chornhuus» ist in Zusammenarbeit mit den Investoren realisierungsreif. Erfüllungsgrad des Projekts. 4. Eine «2000 Watt Überbauung» ist geplant und dient als Vorbild in der Region. Erfüllungsgrad des Projekts.
<b>DirektionsreferentIn</b>	Vanda Descombes und Thomas Frey

#### Schwerpunktthema 1 - Zusammenfassung

##### **Gurtenfestival**

Das Gurtenfestival erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. Jahr für Jahr ist es ausverkauft und mit max. 20'000 Besucher/innen pro Tag bzw. total 60'000 ist die Kapazitätsgrenze für die Infrastruktur erreicht. Die sehr gute Zusammenarbeit mit den Veranstaltern und die gut eingespielte Organisation führten zu wenig Reklamationen (ca. 10 Reklamationen pro Festival). Das Abfallkonzept mit gebührenpflichtigem Mehrweggeschirr hat sich bewährt. Es wird den Gesuchstellern für eine Bewilligung als Bedingung auferlegt, nachdem sich anfänglich nicht alle an die örtlichen Kehrrichtvorgaben gehalten haben. Mit einer verbesserten Technik und konsequenten Kontrollen der Musikklaustärke werden die Lärmimmissionen so gering wie möglich gehalten (max. 100 dB(A)). Die Bevölkerung hat die Lärmstörung aber weitgehend akzeptiert. Der Gemeinde erwachsen aus dem Festival Einnahmen in der Höhe von rund 13'000 Franken und nur interne Kosten. Die von der Kapo geleisteten 160 Stunden werden der Gemeinde belastet. Diese Zahl könnte aufgrund der Terrorgefahr ansteigen. 2017 wird das Festival erstmals von Mittwoch 14 Uhr bis Sonntag 05 Uhr durchgeführt. Grund für diese Vorverschiebung ist die Schwierigkeit Künstler zu engagieren, die am Sonntag und bei Tageslicht auftreten wollen. Die Hauptverantwortung für den Anlass tragen die Veranstalter. Bewilligungen für den Anlass werden vom Regierungsstatthalter erteilt. Die Gemeinde ist einzig für die Gastgewerbebewilligungen (insbesondere auch für Stände bei Tal- und Mittelstation) und Fahrbewilligungen zuständig. Insbesondere an den Zufahrtswegen ist es nicht immer einfach, die Vorschriften betreffend Öffnungszeiten der Stände durchzusetzen.

#### Schwerpunktthema 2 - Zusammenfassung

##### **Wahlen und Abstimmungen:**

Eine minutiöse Auflistung aller Tätigkeiten inkl. Terminplan zeigt auf, wie akribisch Wahlen und Abstimmungen vorbereitet und durchgeführt werden. Die Hauptlast der Arbeiten wird von den Einwohnerdiensten getragen. Unterstützt werden sie durch die Informatikzentrale und durch die Blinden- und Behindertenwerkstatt im Liebefeld, welche vor allem für das Einpacken des Wahl- und Stimmmaterials eingesetzt wird. Am vergangenen Abstimmungswochenende vom 21. Mai war der Personaleinsatz wie folgt: 23 Personen im Gesamtausschuss sowie 56 externe und 9 interne Personen für die Ausmittlung der Stimmen. Die Kosten beliefen sich auf rund 50'000 Franken ohne Personalkosten. Bei National- und Ständeratswahlen sind die Kosten und der Personaleinsatz höher. Der Anteil der brieflichen Stimmabgabe betrug 92.7%. Die Tatsache, dass das Abstimmungs-couvert neu frankiert werden muss, hat sich nicht auf die Höhe der Stimmbeteiligung ausgewirkt.



Einzig werden viel mehr Abstimmungs- und Wahlkuverts im Gemeindehaus direkt eingeworfen und nicht via Post zugestellt (bei der Abstimmung vom 12. Februar 2017 waren es gegen 50%). Die Qualität der erbrachten Arbeit ist sehr gut und wird fehlerfrei und mit grosser Sorgfalt organisiert.

### **Leuchtturmprojekte - Zusammenfassung**

#### **Chornhuus:**

Gemäss Aussage von Urs Wilk steht das Projekt Chornhuus seit 1 ½ Jahren praktisch still, weshalb nun das Legislaturziel nicht oder nur zum Teil erfüllt werden kann. Folgendes führt zu dieser Verzögerung:

Die Gemeinde kann den Ausbau des Chornhauses nicht selber finanzieren, sie ist auf Geldgeber angewiesen. Für die Sanierung und den Ausbau des Chornhauses wären 16-20 Mio Franken nötig. Als Gemeinde sei es aber schwierig, Sponsoren zu finden. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, für das Projekt eine tragfähige Organisation in Form einer Stiftung zu gründen, weil Erfahrungen an anderen Ort zeigen, dass es einer Stiftung leichter fällt, zahlungskräftige Investoren zu finden. Als Stiftung tritt sie gegenüber der Gemeinde als Baurechtsnehmerin auf, kann rascher Entscheidungen fällen und auf spezifische Bedürfnisse eingehen. Geplant ist, dass der aktuelle Gemeinderat die Grundlagen der Stiftung noch verabschiedet, die Stiftungsgründung aber dem neuen Gemeinderat überlässt. Ebenfalls zur Verzögerung im Projekt beigetragen hat zudem der über mehrere Etappen ausgehandelte Kauf eines Teils des Ritterhauses.

Ursprünglich war man der Ansicht, dass die Kirchgemeinde an der Stiftung beteiligt sein sollte. Mit dem Verkauf des Ritterhauses wird aber der Anteil der Kirchgemeinde am Schlossareal so klein, dass eine Vertretung in der Stiftung überdimensioniert wäre. Somit tritt vorerst die Gemeinde als einziger Stifter auf.

Die Auslastung des Schlossareals wird allgemein als gut bezeichnet. Eine entsprechende Übersicht über die Auslastung wird der GPK noch zugestellt. Wollte man das Schlossareal mehr beleben, müsste die Bevölkerung mehr einbezogen werden.

Der Zustand der Gebäude sei im Grossen und Ganzen gut. Wenn auch nicht ausgebaut werden könne, so sei doch der Bestand der Gebäude jederzeit sichergestellt. Mehr lasse die finanzielle Situation nicht zu. Zurzeit wird der letzte Teil der Schlossmauer saniert. Ausserdem kann der «alte Friedhof» nun als Schlosspark genutzt werden. Darin soll demnächst ein Mittelalter Festival stattfinden.

#### **«2000 Watt Überbauung» im Ried (Baufinger F):**

Dieses Legislaturziel ist übererfüllt, weil die 2000 Watt Überbauung nicht nur geplant ist, sondern bereits der Projektwettbewerb läuft. Im Herbst kann die Jury das Siegerprojekt festlegen. Im Bau-feld F im Ried sollen rund 300 Wohnungen entstehen je zu 1/3 als preiswerte, gemeinnützige Wohnungen, als Stockwerkeigentum und als Mietwohnungen. Die Überbauung ist insofern ein Vorbild für die Region als es sich um die grösste 2000 Watt Überbauung handelt. Die Überbauung Stöckacker Süd hat nur halb so viele Wohnungen und kein Stockwerkeigentum. Auch die gemeinnützigen Wohnungen werden aber nicht billig sein, denn es wird eine hohe Bauqualität angestrebt. Einsparmöglichkeiten bestehen bei der Wohnungsgrösse (eher kleine Zimmer), bei den Grundrissen der Wohnungen, die so effizient sein sollen, dass möglichst wenig Verkehrsflächen entstehen, und bei der Infrastruktur (z. B. nur eine Nasszelle bei einer 3 ½ Zimmer Wohnung).

### **Weitere Themen**

**Hängige Einsprachen Bläuacker II und Schliern:** In beiden Fällen wurden die Baubewilligungen vor das Verwaltungsgericht gezogen. Es ist daher mit Verzögerungen von 9 bis 12 Monaten und mit entsprechenden Baurechtszinsausfällen zu rechnen.

**Zu wenig Rekrutierungen bei der Feuerwehr:** Die Besetzung der Feuerwehrkorps erfordert nach wie vor keine Notmassnahmen. Auch Zwangsrekrutierungen sind kein Thema. Folgende Massnahmen sind geplant: Wenn der Gesundheitszustand es erlaubt, soll die Altersgrenze von 50 auf 55 Jahre angehoben werden.



Weiter wird sich die Feuerwehr vermehrt in der Öffentlichkeit zeigen, z. B. am Wangentalmärit und am Strassenfest in Wabern. Die neue Jugendfeuerwehr erweist sich als guter Pool für den Nachwuchs.

### **Befund**

Allgemeine Feststellungen und Eindrücke aus dem Einblick in die Verwaltung:

Die GPK Referenten haben bei ihrem Verwaltungsbesuch einen guten und informativen Einblick in die Arbeit der Verwaltung erhalten. Die Qualität ist gut. Als Beispiel sei hier die sehr gute Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen erwähnt, welche eine sehr präzise und fehlerfreie Arbeitsweise erfordern. Wir danken den Verwaltungsmitarbeitenden für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde und deren Bevölkerung.

Einmal mehr äusserten die Verwaltungsmitarbeiter den Wunsch nach mehr Kontakt zu den Parlamentarierinnen und Parlamentariern direkt oder über Telefon. Sie sind überzeugt, dass auf diese Weise offene Fragen und allfällige Missverständnisse auf pragmatische und unkomplizierte Art im Vorfeld geklärt werden könnten.

Liebefeld, 31.5.2017

Vanda Descombes / Thomas Frey



## Jahresbericht 2016

### **Zusammenfassung Direktion Umwelt und Betriebe DUB**

<b>Schwerpunktt Themen</b>	1. Spiel- und Aufenthaltsplätze
	2. Werterhaltung und Gebührenpolitik bei Wasser, Abwasser, Abfall und Energie
	3. Leuchtturmprojekte der Legislaturplanung: Stand der Erfüllung
<b>Direktionsreferenten</b>	Ruedi Lüthi, Bernhard Lauper

#### **1. Schwerpunktthema: Spiel- und Aufenthaltsplätze - Zusammenfassung**

##### **Spiel- und Aufenthaltsplätze**

Die Gemeinde ist für ca. 16 Spielplätze verantwortlich. Neu ist der Spielplatz Erlen in Niederwangen, somit sind nun in allen Ortsteilen Spielplätze vorhanden.

Für Sportanlagen und Spielplätze ist das „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“ Grundlage. In diesem Konzept sind leider jedoch die Spiel- und Aufenthaltsplätze nur wenig berücksichtigt worden. Es wird nun gemeinsam mit der Planungsabteilung ein Freiraumkonzept erarbeitet. Dies wird Grundlage für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Freiräume in den Siedlungsgebieten sein. Zurzeit liegt ein erster Entwurf vor. Das Freiraumkonzept wird auch dem Parlament noch unterbreitet (Kenntnisnahme) werden. Für die gesamte Umgebungsgestaltung im Ried existiert ein so genannter Masterplan. Dieser berücksichtigt die Vorgaben aus der Überbauungsordnung und den kantonalen Bauvorschriften für die Umsetzung der Spiel- und Aufenthaltsräume im Ried. Zwischen den „Überbauungs-Fingern“ sind einzelne Spielplätze geplant, welche von den Investoren gebaut werden müssen. Dazu sollen für die einzelnen Quartierteile auch grössere, angepasste Spielplätze gebaut werden. Zusätzlich wird bei der Taubentränke ein „Gemeindeplatz“ gebaut. Dieser soll jedoch nicht ein reiner Spielplatz werden, sondern ein Aufenthaltsbereich für alle (Jung und Alt). Bei der Schulanlage wird ein Spielplatz mit Rasenflächen erstellt.

##### **Veränderungen im Schlosspark**

Die Abteilung Umwelt und Landschaft ist für den gesamten Grünbereich zuständig. Für den Unterhalt und den Betrieb des Schlossareals sind die Gemeindebauten zuständig. Bei der Gestaltung werden im Rahmen des Betriebs kleinere Änderungen vorgenommen. Dieses Jahr werden die Friedhofsgärtner-Arbeiten neu ausgeschrieben. Dabei ist der Schlosspark ausgeschlossen worden, da dieser separat ausgeschrieben wird.

##### **Verantwortung für Grünanlagen, Friedhöfe und Spielplätze**

Die Verantwortung liegt bei der AUL. Die meisten Arbeiten werden im Mandat durch Gärtner erledigt. Die Gemeinde arbeitet auch mit der Farb AG und dem NAK zusammen.

#### **2. Schwerpunktthema: Werterhaltung und Gebührenpolitik bei Wasser, Abwasser, Abfall und Energie - Zusammenfassung**

##### **Wasser und Abwasser**

Wasser und Abwasser haben eine hohe Bedeutung für die Grundversorgung, deshalb gibt es detaillierte gesetzliche Grundlagen. Der Werterhalt muss dauernd gewährleistet werden. Die Zweckbindung der finanziellen Mittel (Spezialfinanzierung) ist durch den Bund und den Kanton vorgeschrieben. Alle oblig. Gemeindeleistungen sind seit 2016 zu erfassen (Leitungskataster, Geomatik).



Es gibt die GWP (generelle Wasserversorgungsplanung), welche immer aktualisiert und vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Andererseits gibt es den GEP (genereller Entwässerungsplan), welcher in 3 Teileinzugsgebiete aufgeteilt ist. Aus den Planungsdaten (Wiederbeschaffungswert) wird der Fonds Werterhalt alimentiert. Die Wasserversorgung verfügt zusätzlich über eine Erneuerungsplanung. So können in den Kreditanträgen jeweils auch die Sanierungsprioritäten angegeben werden. Die Finanzkontrolle überprüft regelmässig die mittelfristige Entwicklung der Spezialfinanzierungen, damit eine kontinuierliche Gebührenpolitik gewährleistet werden kann. Im Jahr 2002 wurden die Erlasse Wasser und Abwasser komplett überarbeitet. Die Gebühren sind unverändert auf dem Niveau von 1992 und können bis 2022 unverändert bleiben. Sowohl Erneuerungen und Neubauten werden ausschliesslich durch Gebühren bezahlt. Eine Querfinanzierung aus dem Steuerhaushalt ist nicht zulässig. Der Preisüberwacher vergleicht von Zeit zu Zeit die Gebühren der 300 einwohnerstärksten Städte mittels drei „Norm-Haushaltstypen“. Beim Abwasser wurde im Vergleich festgestellt, dass Köniz beim 1-Personenhaushalt und 3-Personenhaushalt relativ tief ist. Beim 4-Personenhaushalt bei Einfamilienhäusern ist Köniz etwas höher als der Durchschnitt. Beim Wasser ist Köniz leicht unter dem Durchschnitt.

#### **Abfall**

Die Abfallbewirtschaftung ist Aufgabe der Gemeinde. Die Einnahmen müssen durch Mengengebühren und Grundgebühren erfolgen (nicht durch Steuern). Vor ein paar Jahren wurden die Gebühren etwas erhöht und können jetzt durch günstigeres Verbrennen bei der KVA wieder gesenkt werden. Die Nachsorge und der Betrieb der Deponie KEGUL müssen durch die Einnahmen der Bauschuttanlieferungen finanziert werden. Nach 50 Jahren sollten schwarze Zahlen geschrieben werden. Auf dieser Berechnungsbasis legt die Gemeinde die Preise fest.

#### **Energie**

Die Gemeinde Köniz ist im BKW-Gebiet und hat keine eigenständige Gebührenpolitik. Das Netz gehört nicht der Gemeinde. 14 Objekte (Verbrauch über 100 MWh/Jahr) der Gemeinde wurden auf dem freien Strommarkt ausgeschrieben. Für diese wird zertifizierter Ökostrom bei EWB zu 5,7 Rp./kWh gekauft. Für Kleinkonsumenten, die derzeit noch keine Möglichkeit haben, ihren Stromlieferanten auszuwählen, überwacht die EICom die Elektrizitätstarife, d.h. den ganzen Stromtarif (inkl. Abgaben und Gebühren).

Die Strombezogenerinnen und -bezüger der Gemeinde Köniz haben bisher für „Abgaben und Leistungen an die Gemeinde“ 1,5 Rp. bezahlt. Durch diese Einnahmen flossen bis 2014 rund CHF 1.8 Mio. pro Jahr in die allgemeine Gemeindekasse. Im Jahr 2015 hat die BKW den Verteilschlüssel angepasst. Die Abgabe reduzierte sich dadurch um CHF 400'000.-- auf rund CHF 1.4 Mio. pro Jahr. Per 1.1.2017 hat die Gemeinde Köniz die Abgaben um 0.4 Rp. auf 1,9 Rp. erhöht. Mit dieser Preiserhöhung wird diese Reduktion wieder kompensiert. Köniz hat nun jedoch mit Abstand den höchsten Tarif (BKW-Kunden) für „Abgaben und Leistungen an die Gemeinde“ (26 % höher als die nächsten „BKW-Gemeinden“).

### **3. Schwerpunktthema: Leuchtturmprojekte der Legislaturplanung - Stand der Erfüllung**

#### **Eine «2000 Watt Überbauung» ist geplant und dient als Vorbild in der Region**

Die Gemeinde sieht die Überbauung Ried als „perfekten“ Realisierungsort. Auf dem Baufeld F, mit bester Südwest-Lage und freier Sicht, wird ein 2000 Watt-Areal erstellt. Vier Investoren konnten für das Projekt gewonnen werden. Die Präqualifikation für die Architektenteams ist am 21.04.2017 erfolgt. Ende April wurde das Programm vom Gemeinderat verabschiedet. Zurzeit läuft der Architekturwettbewerb. Resultate liegen Ende August vor. Kommunikation erfolgt im Oktober 2017. Bereits heute kann festgehalten werden, dass dieses Legislaturziel (Leuchtturmprojekt) erfolgreich erreicht werden kann.

#### **Weitere Themen (Fragen zu aktuellen Themen)**

##### **Informatikzentrum Köniz-Muri**

Die Kosten pro ICT-Arbeitsplatz sind unverändert bei ca. CHF 5'000.-- pro Jahr. D.h. im Vergleich mit anderen Gemeinden immer noch sehr tief. Seit August 2015 werden Anwenderschulungen nach eigenen Bedürfnissen durch internes Personal durchgeführt. Dies hat sich bisher sehr bewährt und ermöglicht ein effizientes Arbeiten.

Die zwingend notwendigen Telefonumstellungen auf ALL IP wurden rechtzeitig gestartet.



### **Integration Wasserversorgung Oberbalm**

Im Herbst 2015 wurde die Infrastruktur übernommen. Nach dem Kreditbeschluss wurden die Projektierungsarbeiten aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem projektierenden Ingenieurbüro gestaltet sich schwierig. Zurzeit wird eine Zweitmeinung für den Kostenvoranschlag eingeholt. Nach starken Niederschlägen im letzten Sommer war eine Quelle verschmutzt. Die Quelle Balmgraben wurde definitiv vom Netz genommen, die Wasserbeschaffung für Oberbalm Dorf erfolgt nun über die Grundwasserfassung Sense matt. Die Reservoirs Haltenhübeli und Oberbalm Dorf werden durch ein neues Reservoir Balmberg ersetzt. Der Kanton unterstützt den Zusammenschluss finanziell mit einem Beitrag aus dem Wasserfonds.

### **Sanierung Wildholzfang Scherlibach / Sense matt**

Knapp drei Jahre nach dem Hochwasser im 2014 ist der Wildholzfang wieder hergestellt. Es wurden sogenannte Schlüsselhölzer im Scherligraben eingebaut. Diese bewirken eine Beruhigung des Wasserflusses, stabilisieren die Gerinnesohle und bilden Rückzugsorte für Fische. Die Kosten wurden zu 100% durch Renaturierungsfonds übernommen. Die Gefahrenkarte kann jedoch nicht geändert werden. Die Menge des Hochwassers von 2014 kann künftig jedoch abgefangen werden.

### **OPR**

Es haben Gespräche mit dem Kanton betreffend Schutzplan stattgefunden. Das Baugesetz ist am 1. April 2017 in Kraft getreten und hat Einfluss auf die ganze Mehrwertgeschichte und den Schutzplan. Die Gemeinde hat neue Informationen vom Kanton erhalten und der Gemeinderat ist überzeugt, dass er eine Lösung (Entlastung des Schutzplans) mit den Bauern finden wird.

### **Befund**

#### **Legislaturziele 2014 - 2017**

Legislaturziele sollten künftig so festgelegt werden, dass diese auch erreicht werden können. Von den sogenannten Leuchtturmprojekten kann nur 1 Projekt erfolgreich in der Legislatur 2014 - 2017 umgesetzt werden.

Spiegel, 8. Juni 2017

Direktionsreferenten Ruedi Lüthi/Bernhard Lauper